



## **Niederschrift**

65. Plenarsitzung des Gemeinderates  
25. Juni 2019, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

12.

### **Punkt 10 der Tagesordnung: Sanktionen gegen Leistungsberechtigte nach SGB II (Hartz IV) unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit aussprechen**

**Antrag: GRÜNE**

**Vorlage: 2019/0490**

#### **Beschluss:**

Weiterbehandlung im Sozialausschuss

#### **Abstimmungsergebnis:**

keine Abstimmung

**Die Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 10 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

**Stadtrat Borer (GRÜNE):** Wir hatten beantragt, künftige Sanktionsbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk zu versehen, ähnlich wie bei Bescheiden von Finanzämtern. Daher geben wir dem Jobcenter Recht, eine Änderung würde sich nur ergeben, wenn das Bundesverfassungsgericht Sanktionen und die daraus resultierende Leistungsminderungen grundsätzlich als verfassungswidrig einstuft. Aber das haben wir auch beantragt.

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung hat wohl nur das Jobcenter geschrieben. Uns würde einmal die Meinung der Sozialbehörden interessieren.

- Finden Sie es gerecht, dass gerade unter 25jährige verschärft sanktioniert werden?
- Findet die Sozialbehörde Sanktionen gerecht, die es auf Kosten von Unterkunft und Heizung gibt?
- Findet es die Stadtverwaltung gerecht, dass Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sanktioniert werden?

Dass das Jobcenter keine rechtlichen Möglichkeiten im Sinne unseres Antrags hat, müssen wir jetzt einfach so hinnehmen. Deswegen machen wir in dieser Angelegenheit einen Verfahrensvorschlag. Wenn die Stadtverwaltung es auch als problematisch empfindet, dass gerade diese Personengruppen sanktioniert werden, dann sollten wir alles in unserer Macht stehende tun, um dies zu ändern. Im Sozialausschuss sollten wir einmal in Ruhe darüber reden und uns gegebenenfalls Verbündete in dieser Angelegenheit suchen.

**Stadtrat Dr. Müller (CDU):** Der Antrag ist eigentlich erledigt, weil wir hier nichts beschließen können, was in dieser Richtung vorangeht. Also können wir im Karlsruher Gemeinderat dies nicht tun. Das muss an anderer Stelle geschehen.

**Stadtrat Marvi (SPD):** Das kann ich absolut bestätigen. Ich ärgere mich schon wieder. Ich hatte das letztens bei einem Antrag ähnlich gesagt. Wir haben inzwischen einen gewissen Trend, dass wir die große Bundespolitik ins Haus holen. Drogenpolitik, Verkehrsprojekte, Grundsteuer hatten wir letztens als Thema. Wir sollen hier Dinge beschließen und unsere kommunalen Einrichtungen anhalten, Dinge zu beschließen, die rechtlich gar nicht gehen. Das ist recht putzig, Herr Borner, was Sie sagen. Ich habe auch eine Meinung zu all diesen Themen, wie Sie auch, der Sozialdezernent, die Behörden, jeder hat eine Meinung. Aber lassen Sie uns unsere Zeit doch nicht mit solchen Anträgen verschwenden, sondern die Dinge regeln und besprechen, die wir regeln können. Ansonsten wird es uferlos. Ich habe auch noch hundert Ideen für Anträge.

**Stadtrat Høyem (FDP):** Das ist wirklich richtig. Der Gemeinderat soll sich nicht zu einem Studienzirkel über generelle politische Themen entwickeln. Das kann man bei der Volkshochschule machen.

**Stadtrat Konrad (GRÜNE):** Die Gemeindeordnung legt fest, dass hier über alle Belange der Stadtgesellschaft diskutiert werden kann. Das nehmen wir für uns in Anspruch. Wenn die Bundesregierung gute Politik macht, müssen wir uns hier nicht mit Bundespolitik auseinandersetzen, weil dann läuft es doch in Karlsruhe.

**Der Vorsitzende:** Ich mache Ihnen folgenden Verfahrensvorschlag oder gebe eine Empfehlung ab. Sie haben im Sozialausschuss die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, welche Erfahrungen machen wir mit Sanktionen bei unter 25jährigen. Diese Frage, Herr Borner, können Sie stellen. Dann kann die Verwaltung sagen, welche Erfahrungen sie damit macht. Die Verwaltung zu fragen, ob sie das gerecht findet, ist vielleicht nicht gerade die fachliche Komponente. Da müssen Sie andere fragen.

Meine Empfehlung wäre, thematisieren Sie es im Fachausschuss. Aber mit der Fragestellung, welche Erfahrung machen wir konkret in unserer Stadtgesellschaft mit diesen Themen. Ich habe dazu auch eine Meinung. Die werde ich Ihnen jetzt auch nicht verraten. Es gibt übrigens auch wissenschaftliche Forschung dazu. Die könnte man dann einmal thematisieren. Da kann man dann das eine oder andere auch mit einem Jobcenter in seiner Rolle als gleichberechtigter Partner mitanbringen. Aber nicht, indem man Sanktionen grundsätzlich in Frage stellt. Das bringt an der Stelle nichts, zumal es bundeseinheitlich geregelt ist. Sondern indem man fragt, wie man mit Jugendlichen ergänzend umgehen kann, damit aus der Sanktion nicht eine Dauerschleife wird. Das ist die fachliche Diskussion, die Sie dort führen sollten.

Mit dieser Empfehlung können wir den Tagesordnungspunkt abschließen.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
30. Juli 2019